

Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Valluhn und Ergänzung um den Bereich der ehemaligen Gemeinde Lüttow

- Gesamtflächennutzungsplan der Gemeinde Lüttow-Valluhn -

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Freigabe des Vorentwurfs zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entspr. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Lüttow-Valluhn in ihrer Sitzung am 21.08.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Gesamtflächennutzungsplanes für die Gemeinde Lüttow-Valluhn gefasst (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Bisher existiert nur ein Teil-Flächennutzungsplan für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Valluhn.

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Valluhn hat sich durch die Vergrößerung der Gemeinde in einen räumlichen Teilflächennutzungsplan gewandelt, so dass die bisher überplanten Flächen weiterhin beplant bleiben. Wegen des großen zeitlichen Abstandes zur Herstellung der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes (seit 2001 bis 2019 = 18 Jahre) ergeben sich jedoch Änderungsnotwendigkeiten zum wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Valluhn.

Die Flächen der ehemaligen Gemeinde Lüttow sind bisher nicht mit einem Flächennutzungsplan überplant.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lüttow-Valluhn bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter www.amt-zarrentin.de.

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttow-Valluhn hat in der Sitzung am 12.12.2019 den Vorentwurf des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB erfolgt eine Umweltprüfung. Artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange werden bei der Planung berücksichtigt werden.

Der Vorentwurf des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn, einschließlich der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, liegen

vom 27.01.2020 bis 28.02.2020,

in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, Kooperatives Bürgerbüro des Fachamtes für Finanzen und Bürgerservice, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während folgender Sprechzeiten:

montags 09:00 bis 15:00 Uhr

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
donnerstags 09:00 bis 15:00 Uhr und
freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie in den Diensträumen des Amtes für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee, während folgender Sprechzeiten:

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr,
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und
freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung des Vorentwurfs des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Zarrentin abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planverfahren zur Aufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegung des Vorentwurfes des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lüttow-Valluhn bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter www.amt-zarrentin.de. Die o.g. Unterlagen zum Vorentwurf des Gesamtflächennutzungsplanes werden ebenfalls unter diesem Link ins Internet eingestellt.

gez. Schilling
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Gesamtflächennutzungsplanes Lüttow-Valluhn